Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Schulblätter

**Band:** 7 (1841)

**Heft:** 5-6

Buchbesprechung: Des Hauses Fluch und des Hauses Segen

Autor: [s.n.]

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

tonal-Lehranstalten, I an jedes Mitglied des Erziehungsraths, I an jede oberste Schulbehörde der Schweiz. Zugleich mußte die Herausgabe in der Art geschehen, daß Jedermann die Sammlung auf dem Wege des Buchhandels erhalten konnte. Der Erziehungsrath wußte, was er that.

Des Hauses Fluch und des Hauses Segen. Ein Beitrag zur Begründung der öffentlichen Wohlschrt und des Glüffes der Familien von J. J. Glaser. Bern und St. Gallen. Verlag von Huber und Komp. (Joh. Körber). 1841. 120 S. 8.

Vorliegende Erzählung hat den Zweff, in dem Bei= spiel zweier Brüder nachzuweisen: wie der gandmann unter Gottesfurcht und christlichem Wandel durch Kleiß, Ordnung und verständige Wirthschaft zum häuslichen Gluff gelange, aber unter Migachtung Gottes unter schlechtem Wandel durch Unfleiß, Unordnung und unverständige Wirthschaft sein und der Seinen Ruin begründe. Der Stoff ist somit gut gewählt und nicht nur in sitt= licher Hinsicht theils fraftig erhebend, theils fraftig warnend, sondern auch in Absicht auf Landwirthschaft viel= fach belehrend. Die haltung des Ganzen zeugt von dem für Menschenwohl glühenden Gemüthe des Verf. — Die Darstellung ist blühend, dürfte aber hie und da einfacher sein. Der Verf. ist sicherlich noch jung und hat sich zu hüten vor allzu vielem Moralistren (benn man kann auch hierin des Guten zu viel thun) und vor der Ueberfülle gemuthlicher Zusprüche; denn man möchte sonst leicht Vietismus wittern. Wer für das Bolk schreibt, muß in der Wahl des Ausdruffs sehr vorsichtig sein, und daher den Bildungsstand, den Charafter desselben nie aus dem Auge verlieren. In dieser hinsicht möchte ich den Berf. auf einige Stellen aufmerksam machen. S. 45: "Wenn Beister höherer Urt zur Bewunderung hinreißen, fo begegnen dem Reisenden bald wieder Individuen, welche

ibn zu Gefühlen entgegengesetzter Urt stimmen. einerseits Runst und Wiffenschaft bluben, so liegen fie anderseits danieder, so daß der Reisende stets jum For= schen über Ursache und Wirkung angehalten wird." Dies ist gegen den Volkston. — Die Strafpredigt des alten Baters an seinen reuigen Sohn vor des Lettern Gattin und Kindern verlett das Gefühl (S. 62). Ueberhaupt herrscht dort Etwas von einem gewissen Dietistenton. Richt zu billigen find auch zum Theil die Verse S. 63: "Jesu, führ' du meine Sache, Alles taugt nichts, was ich mache." — Wenn S. 64 ein Gedicht als Produft eines Landmädchens aufgeführt wird, so ist damit die Idealissrung des Letteren zu weit getrieben. — Das Gelübde der Besserung, das der Sohn S. 64 vor der gangen Kamilie ablegte, ift unnaturlich; fo Etwas thut man allenfalls unter vier Augen oder allein. Diese Andeutungen sollen jedoch Niemanden abhalten, das Buchlein selbst zur hand zu nehmen; sie mögen bloß als Beweiß gelten, mit welcher Theilnahme auch Ref. dasselbe gelesen hat. Str.

## Ranton Bern.

- I. Unter ber Aufschrift: "Uebelstände und Zustand bes Schulwesens in den Kreisen S. und W." enthält das Schulblatt solgende Mittheilungen, die wahrscheinlich von Schulkommissären herrühren:
- 1. Die Schulkommissionen in unserem Kreise sind fast allentshalben zu unthätig, theils weil sie die Wichtigkeit eines geregelten Schulwesens nicht fühlen, theils aus Menschenfurcht, theils weil sie von den Gemeinden sehr übel zusammengesetzt werden kurz, weil gar wunderselten in einer Gemeinde sich ein Mann sindet, der das Bild einer guten Schule in sich aufgenommen hat. \*)

<sup>\*)</sup> Fast von allen Seiten her kommen Rlagen über die Schläfrigkeit und theilweise Gewissenlosigkeit der Schulkommissionen, bemerkt hiezu der Einsenber. — Wir fügen bei: Es ift fast allgemein ein großer Fehler der neuen Schulgesetzgebung, daß dieselbe zu viel in die Hände der untersten Behörde legt, weil 
biese in der Regel aus Leuten besteht und fast bestehen muß, die gleichgiltig, 
nicht selten in Bollziehung der bestehenden Borschriften wissentlich unredlich